



KURZINFORMATION FÜR UNTERNEHMER

JULI 2009

THEMA:

»FINANZHILFEN IN Bönen«

(IM C-FÖRDERGEBIET)



Förderart	> Investitionszuschuss (<u>nicht</u> rückzahlbar)
Antragsberechtigte	> Kleine und mittlere Unternehmen aus NRW die überwiegend ihren Umsatz außerhalb eines Radius von 50 km um den Betriebsstandort (<u>überregionaler Absatz</u>) erzielen.
Verwendungszweck	> Errichtung, Erweiterung und Verlagerung einer Betriebsstätte (mit Einschränkungen) > Umstellung und grundlegende Rationalisierung einer Betriebsstätte > Erwerb einer stillgelegten oder von der Stilllegung bedrohten Betriebsstätte.
förderbare Maßnahmen	> Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens (bauliche und/oder maschinelle Investition innerhalb eines Investitionszeitraums von 3 Jahren) > Anschaffungskosten immaterieller Wirtschaftsgüter, soweit diese aktiviert werden > gebrauchte Wirtschaftsgüter (mit Einschränkungen) > Grundstücksaufwendungen zu Marktpreisen* > Lohnkosten* *(unter bestimmten Voraussetzungen)
nicht förderbare Maßnahmen	> Investitionen der Ersatzbeschaffung > Kraftfahrzeuge > Finanzierungskosten > Umsatzsteuer



- Investitionsvolumen** > ab 150.000 EUR (Bagatellgrenze)
- Bemessungsgrundlage**
- > für Maßnahmen zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen:
Für Frauen: 120.000 EUR/Arbeitsplatz
Für Männer: 90.000 EUR/Arbeitsplatz
 - > für Maßnahmen zur Sicherung von Dauerarbeitsplätzen:
Für Frauen: 60.000 EUR/Arbeitsplatz
Für Männer: 45.000 EUR/Arbeitsplatz
- Förderhöchstsatz (Fördergebiet C)** > ^{NEU} **30%** für Existenzgründer
- > **28%** für Arbeitsplatz schaffende Maßnahmen kleiner Unternehmen
 - > **20%** für Arbeitsplatz schaffende Maßnahmen mittlerer Unternehmen
 - > **15%** für Arbeitsplatz schaffende Maßnahmen großer Unternehmen
 - > **15%** für arbeitsplatzsichernde Maßnahmen alle Unternehmen
- Förderhöchstsatz (Fördergebiet D)**
- > **15%** für Arbeitsplatz schaffende und sichernde Maßnahmen kleiner Unternehmen
 - > **7,5%** für Arbeitsplatz schaffende und sichernde Maßnahmen mittlerer Unternehmen



Antragsverfahren

➤ Anträge sind vor Beginn des Investitionsvorhabens bei der NRW.Bank zu stellen. Gerne unterstütze ich Sie hierbei.

Kombinierbarkeit

➤ Kombinierbar mit den Förderprogrammen der Europäischen Union, des Bundes und des Landes, ausgenommen „ERP-Regional“, „Investitionskapital in Ziel-2-Gebieten“ und „NRW/EU.Investitionskapital“.

gültig bis

➤ 31.12.2009

Beratungszuschüsse

Machbarkeitsstudie: max. 3.125 Euro
Umsetzungsberatung: max. 12.500 Euro

Weitere Informationen

**Unternehmensberater | Wirtschaftsberater
Markus Tonn**

»Ausgezeichnet mit dem IHK Unternehmerpreis«
Geisthofskönig 32 - 59071 Hamm
Telefon: 02381 - 3040486
E-Mail: info@markus-tonn.de

Informationsauszüge aus dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP)
(Stand: Durchführungserlass vom 14.05.2009)